

**V E R T R A G
ÜBER DIE SPEICHERUNG VON ERDGAS
IM SPEICHER RAG**

zwischen der



RAG Energy Storage GmbH

A-1010 Wien, Canovagasse 5 (FN 387266 i)

im Folgenden „RAG ES“ genannt,

einerseits

und der

KUNDE

Adresse

im Folgenden „KUNDE“ genannt,

andererseits

wie folgt:

PRÄAMBEL

KUNDE hat mittel- und langfristigen Bedarf an Speicherung von Erdgas. RAG ES bietet entsprechende Speicherkapazitäten im Speicher RAG an. KUNDE und RAG ES schließen daher den gegenständlichen Neuvertrag über die Erbringung von sowohl mittel- als auch langfristigen Speicherdienstleistungen wie folgt:

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Dieser Vertrag regelt die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Bedingungen im Zusammenhang mit der Ein- und Ausspeicherung sowie Lagerung des von KUNDE angelieferten Erdgases durch RAG ES im Speicher RAG.

Das Leistungsdatenblatt (Beilage ./1) ist integrierender Bestandteil des Speichervertrages.

Die Allgemeinen Bedingungen für den Speicherzugang (ASpB) der RAG ES sowie die Beilage ./1 der ASpB (Erläuterung operative Abwicklung) gelten mit Abschluss des Speichervertrages als vereinbart und bilden einen integrierenden Bestandteil.

2. SPEICHERDIENSTLEISTUNGEN

Die Speicherdienstleistung umfasst die Ein- und Ausspeicherung sowie Lagerung der von KUNDE angelieferten Erdgasmengen auf Abruf gemäß der Erläuterung operative Abwicklung (Beilage ./1 der ASpB). Die Lagerung erfolgt in erster Linie im Speicher RAG. RAG ES behält sich für die Erbringung der Speicherdienstleistungen das Recht vor, im Störfall auch andere Erdgasspeicher zu verwenden, sofern die technischen Gegebenheiten dies ermöglichen.

KUNDE übernimmt die Nutzung und Vermarktung der Speicherkapazitäten und trägt somit die Chancen und Risiken des Gasmarktes. KUNDE bleibt zu jeder Zeit wirtschaftlicher Eigentümer der bei RAG ES für KUNDE gelagerten Erdgasmengen, somit der Erdgasmenge, die dem jeweiligen Speicherguthaben entspricht.

RAG ES führt auf gesonderten Auftrag von KUNDE auch die Übertragung des Eigentums von eingespeichertem Erdgas auf einen anderen Speicherkunden durch. Voraussetzung hierfür ist, dass der neue Eigentümer über ausreichende Speicherkapazitäten im Speicher RAG verfügt.

3. LEISTUNGSUMFANG

Die Ein- und Ausspeicherung sowie Lagerung erfolgt entsprechend den technischen Bedingungen des Leistungsdatenblattes (Beilage ./1).

4. ÜBERGABE-/ÜBERNAHMEBEDINGUNGEN

4.1 Übergabe-/Übernahme

RAG ES verpflichtet sich nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages, über rechtzeitige Aufforderung durch KUNDE an der Übergabe-/Übernahmestelle Erdgasmengen zur Speicherung zu übernehmen und ihr diese über rechtzeitigen Abruf an der Übergabe-/Übernahmestelle wieder zur Verfügung zu stellen.

KUNDE wird nach Bedarf die zur Ein- bzw. Ausspeicherung benötigten Erdgasmengen auf Stundenbasis an RAG ES im Rahmen der Fahrplananmeldung übermitteln. KUNDE führt die operative Abwicklung bzw. die Fahrplananmeldung gemäß der Beilage ./1 der ASpB durch.

4.2 Übergabe-/Übernahmestelle

Die Übergabe-/Übernahmestelle ist im Leistungsdatenblatt (Beilage ./1) definiert. Eine Übergabe/Übernahme an einer anderen Übergabe-/Übernahmestelle ist nach den technischen Möglichkeiten der Netzbetreiber und RAG ES, sofern im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern und nach angemessener vorheriger Ankündigung durch KUNDE, möglich. KUNDE und RAG ES werden sich rechtzeitig über eine Änderung abstimmen. KUNDE bleibt gegenüber dem Netzbetreiber jedenfalls der Einspeiser.

Das Erdgas wird an der Übergabe-/Übernahmestelle von KUNDE an RAG ES bei der Einspeicherung bzw. von RAG ES an KUNDE bei der Ausspeicherung übergeben und von RAG ES bzw. von KUNDE übernommen, womit jeweils auch alle im Rahmen dieses Verwahrungsvertrages typischen Risiken und Lasten übergehen.

An der Übergabe/Übernahmestelle übernimmt RAG ES die vertragsgegenständlichen Gas-mengen in ihre Obsorge/Obhut als Verwahrer und wird diese in Entsprechung der Bestimmungen dieses Vertrages lagern.

4.3 Übergabe-/Übernahmedruck

Der Übergabe-/Übernahmedruck ist im Leistungsdatenblatt (Beilage ./1) definiert.

4.4 Messung

Die Messung der ein- bzw. ausgespeicherten Erdgasmengen erfolgt gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers. Einspeiser in das Netz ist KUNDE.

5. SPEICHERDISPOSITION

Die Speicherdisposition erfolgt entsprechend der Abwicklungsvereinbarung (Beilage ./1 ASpB).

6. PROTOKOLLE

Die Dokumentation erfolgt entsprechend der Abwicklungsvereinbarung (Beilage ./1 ASpB).

7. ENTGELT

Die Entgeltberechnung ist dem Leistungsdatenblatt (Beilage ./1) zu entnehmen.

Die Rechnungsübermittlung erfolgt elektronisch und wird ausschließlich per E-Mail in PDF-Format an die bekanntzugebende Adresse versendet (keine weitere Papierrechnung). Sämtliche Geldbeträge werden in Euro (€) genannt und sind Bringschulden im Sinne des § 907a Abs 1 ABGB.

Die Verpflichtung der KUNDE zur Zahlung des Entgelts bleibt auch bei allfälligen berechtigten Leistungsunterbrechungen/-beschränkungen - bezogen auf die Sicherheit im Betrieb der Anlage oder auf Servicearbeiten - in vollem Umfang aufrecht.

Unabhängig von den vereinbarten Einschränkungen gemäß dem Leistungsdatenblatt (Beilage ./1) beträgt der Zeitraum für diese Leistungsunterbrechung maximal vier Wochen in einem Kalenderjahr, wobei im Normalfall zwei Wochen im Frühjahr und im Herbst geplant werden.

Für den Fall, dass sich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden abgaben-, gebühren- oder steuerrechtlichen Bestimmungen, oder Vorschriften in Folge gesetzlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit der Speicherung und für die Speicherung von Erdgas ändern, ist RAG ES berechtigt allfällige Mehrbelastungen bzw. Entlastungen - sofern sie im Zusammenhang mit diesem Speichervertrag stehen - an KUNDE weiter zu reichen.

8. VERTRAGSDAUER

Dieser Vertrag tritt mit 01.04.20xx, 06:00 Uhr, in Kraft und läuft bis zum 01.04.20xx, 06:00 Uhr.

Die Vertragspartner werden rechtzeitig eine Verlängerung dieses Vertrages abschließen, sofern Einigkeit über die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Fortsetzung der Speichertätigkeit erzielt wird.

Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jeder Vertragspartner eine erhält.

Wien, am tt.mm.jjjj

KUNDE

RAG Energy Storage GmbH

.....

.....

Thomas Lejcko Georg Dorfleutner

Beilagen:

Beilage ./1 Leistungsdatenblatt

Beilage ./2 Allgemeine Bedingungen für den Speicherzugang (ASpB)